Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Aufgrund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26.07.2016 (GBl. S. 456 ff.) ist die Zuständigkeit für den Naturschutz und die Landschaftspflege auf das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Epl. 10) übergegangen. Die bisher bei Kap. 0829 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden deshalb ab dem 01.01.2017 nach Kap. 1008 übertragen. Mit Ausnahme von 220,7 Tsd. EUR, welche nach Kap. 1001 Tit. 422 01 übertragen werden. Des Weiteren werden 38,9 Tsd. EUR von Kap. 0802 Tit. 429 74 nach Kap. 1008 übertragen.
Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben sowie Zuschüsse zu Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	N	331	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		60,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen.

			Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0 a)		60,0

Titelgruppen

79			Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke			

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 79 - Ausgaben. Leertitel.

129 79	N	332	Vermischte Betriebseinnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
282 79	N	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
			Summe Titelgruppe 79	0,0 a)		0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
91			Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege		
			Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben.		
233 91	N	332	Erstattungen durch Gemeinden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Leertitel für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb und Schwarzwald.		
272 91	N	332	Sonstige Zuschüsse der EU für Naturschutzzwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	240,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der EU im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE+.		
282 91	N	332	Erträge aus der Glücksspirale und andere Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Leertitel für die anteiligen Einnahmen, deren Aufkommen ungewiss ist. Vgl. Kap. 1007 Tit. 282 87 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 91 - Ausgaben.		
			Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	240,0
			Gesamteinnahmen	0,0 a)	300,0
			Ausgaben		
			Personalausgaben		
412 02	N	331	Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	528,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen für 220 Naturschutzbeauftragte gemäß § 66 Abs. 4 NatSchG mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 200 (200) Euro.		
422 01	N	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.583,6
			Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) / Ist 2015 b) / Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 04	N	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 1008 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.		
			Erläuterung: Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBes-GBW.		
422 05	N	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.		
428 01	N	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.412,7

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Zulagen nach § 14 TV-L	0,3
zus.	0,3

428 05	N	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,5
			Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.		
453 01	N	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,8

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	0,4
2. Umzugskostenvergütungen	0,4
zus.	0,8

Zwischensumme Personalausgaben	0,0 a)	3.527,6

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Sächliche Verwaltungsausgaben		
546 49	N	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,7
			Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.		
			Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	1,7
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
632 01	N	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Länder	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	12,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen an das jeweilige Land, das die Geschäftsführung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung innehat.		
685 01	N	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	600,0

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Geschäftsführung entstehenden Aufwendungen wird verzichtet. Vgl. Vermerk bei Kap. 1001 Tit. 422 01 - Stellenteil.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR

Erläuterung: Übersicht über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Naturschutzfonds auf der Grundlage des Stiftungshaushalts, welcher jährlich in Abstimmung mit den Regierungspräsidien und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft durch den Stiftungsrat nach Maßgabe des effektiven Aufkommens und gegebenenfalls besonderer Schwerpunktbildung beschlossen wird. Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtags.

Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Naturschutzfonds		Tsd. EUR
Einnahmen		
1. Erträge aus der Glücksspirale		1.200,0
2. Ausgleichsabgaben		1.150,0
3. Geldauflagen in Strafverfahren		1,0
4. Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg		600,0
5. Erträge aus Geldanlagen		80,0
6. Spenden		1,0
7. Sonstige Einnahmen		16,0
	zus.	3.048,0
Ausgaben		
1. Personalausgaben		470,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		92,0
3. Sonstiger Sachaufwand		1.028,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse		543,0
5. Investitionen		
a) Grunderwerb		175,0
b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		360,0
c) Zuschüsse an Vereine und Verbände		380,0
	zus.	3.048,0
Einnahmen abzgl. Ausgaben		0,0

Stellenübersicht	
TV-L E 9, 10, 11, 13 Ü und 14	4,5

		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	612,0

Ausgaben für Investitionen

812 01	N	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Titelgruppen		
			Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
69			Aufwand für Informationstechnik		
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb und zum weiteren Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in der Naturschutzverwaltung.		
427 69	N	331	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	50,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aushilfs- und Vertretungskräfte.		
534 69	N	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	370,0
			Die Mittel sind übertragbar.		
			Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen in der Naturschutzverwaltung.		
812 69	N	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen und Ausbau der IuK-Systeme (Fachanwendungen und graphische Datenverarbeitung).		
			Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	430,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
79			Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke		
			Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		
			Erläuterung: Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.		
429 79	N	332	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 79	N	332	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 79	N	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
981 79	N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 79	0,0 a)	0,0
91			Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege		
			Die Mittel sind übertragbar. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 535 91, 544 91, 547 91, 633 91, 686 91 A und B sowie 883 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 272 91 und die Einnahmen bei Tit. 233 91 und 282 91. Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtags.		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Grunderwerb erfolgt aus dem allgemeinen Grundstock.

Ab 1. Januar 2000 wurde das Land für den Bereich Umwelt- und Naturschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen (vgl. Tit. 282 91 und Haushaltsvermerk zu Tit. Gr. 91 - Ausgaben). Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale ist für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (u. a. Kulturlandschaftsinitiativen) vorgesehen.

Veranschlagt sind auch Mittel in Höhe von jeweils 730 Tsd. EUR für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb und Schwarzwald.

Die EU kofinanziert die Maßnahmen im Rahmen des ELER mit (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 90).

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) / Ist 2015 b) / Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 91	N	332	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4.342,4

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für ca. 70 (70) Beschäftigte (Entgeltgruppe 15 bis 5 TV-L); hiervon unbefristete 63 (55) Beschäftigte (vgl. Stellenteil bei Kap. 1008, Kap. 1010 Tit. 428 01 und Kap. 0304-0307). Bei den befristet Beschäftigten ist in Einzelfällen eine Befristung bis zu 5 Jahren möglich. Gegenstand der Beschäftigung ist die Umsetzung von Natura 2000 einschließlich Monitoring sowie besonderer Einzelmaßnahmen. In Einzelfällen erfolgt die Bewirtschaftung der Mittel durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

526 91	N	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
531 91	N	332	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	93,1

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung und Versand von Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

535 91	N	332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	94,1

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	90,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	90,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen für Maßnahmen auf Grund des Naturschutzgesetzes vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), (§ 55 Abs. 1 NatSchG), insbesondere Entschädigungen für die Ablösung störender Nutzungen in bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten (einschließlich Übernahme der Grundstücke nach § 55 Abs. 3 NatSchG).

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) / Ist 2015 b) / Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
544 91	N	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	9.180,6

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.750,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	750,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	750,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	750,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	750,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	750,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Verträge über Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen einschließlich landeseigener naturschutzwichtiger Flächen und Reisekosten

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015	6.067,9	2.304,5	1.802,6	1.386,9	573,9	-
2016	3.750,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0
2017	3.750,0	-	750,0	750,0	750,0	1.500,0
zus.	13.567,9	3.054,5	3.302,6	2.886,9	2.073,9	2.250,9

547 91	N	332	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10.271,5

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	260,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	260,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	260,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	260,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	260,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Biotopgestaltung, Pflege, Renaturierung und Kennzeichnung von Schutzgebieten einschl. Gebührenrechte, Nutzungsrechte und Kartenmaterial	809,6
2. Dienstleistungen Dritter und dgl. (Untersuchungen zu Schutzgebietsausweisungen, Projektmanagement, Umsetzung von Landschaftspflegeplänen, Grundlagen und Untersuchung Artenschutz, Betreuungsverträge, Monitoring)	3.938,9
3. Umsetzung der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm	450,0
4. Unterhaltung und Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0
5. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge	60,0
6. Naturschutzfachdienst	50,0
7. Umsetzung Natura 2000, insbesondere Managementpläne	4.005,5
8. Biotopkartierung nach § 33 NatSchG	600,0
9. Geschäftskosten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb und Schwarzwald	240,0
10. Landesbeirat, Fachausschuss, sonstige ehrenamtlich tätige Personen	5,0
11. Sonstiges einschließlich Repräsentationsaufwand	22,5
zus.	10.271,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Pkw	5	5
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	7	7
Lkw	7	7
Anhänger für Kfz	20	20
Wasserfahrzeuge	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	13	13

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015	860,0	215,0	215,0	215,0	215,0	-
2016	1.300,0	260,0	260,0	260,0	260,0	260,0
2017	1.300,0	-	260,0	260,0	260,0	520,0
zus.	3.460,0	475,0	735,0	735,0	735,0	780,0

633 91 N 332 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege und Extensivierung — 0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) — 3.287,0

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.050,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	410,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	410,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	410,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	410,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	410,0

Erläuterung: Es werden gefördert:
1. Landschaftspflegerische Maßnahmen durch Kommunen usw.; Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch Kommunen usw.
2. Umsetzung des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015	760,9	302,5	255,5	157,9	45,0	-
2016	4.100,0	410,0	410,0	410,0	410,0	2.460,0
2017	2.050,0	-	410,0	410,0	410,0	820,0
zus.	6.910,9	712,5	1.075,5	977,9	865,0	3.280,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR		Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 91A N	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	15.420,5

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	16.100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	3.220,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	3.220,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	3.220,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	3.220,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	3.220,0

Erläuterung: Es werden gefördert:
1. Landschaftspflegerische Maßnahmen durch Verbände und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie..
2. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch die Naturschutzbehörden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015	39.281,5	13.198,8	11.826,4	9.879,3	4.377,0	-
2016	15.300,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	9.180,0
2017	16.100,0	-	3.220,0	3.220,0	3.220,0	6.440,0
zus.	70.681,5	14.728,8	16.576,4	14.629,3	9.127,0	15.620,0

686 91B N	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.670,5

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.040,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	1.520,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	1.520,0

Erläuterung: Es werden insbesondere gefördert:
1. Erhaltungs-, Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in der übrigen freien Landschaft,
2. Maßnahmen der Landschaftsgestaltung,
3. Beseitigung von Verunstaltungen und Landschaftsschäden,
4. Pacht von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
5. Betrieb und Unterhaltung von Naturschutzzentren der öffentlichen Hand und von grenzüberschreitenden Maßnahmen sowie Organisationen zum Zwecke des Naturschutzes (Landschaftserhaltungsverbände etc.).
6. Finanzierungsanteil des Landes an Projekten nach speziellen EU-Förderrichtlinien (z. B.LIFE+),
7. Maßnahmen innerhalb des Biosphärengebiet Schwäbische Alb und Schwarzwald.
   Mitveranschlagt ist ein Zuschuss an den anerkannten Landesnaturschutzverband mit 320 Tsd. EUR.
   Außerdem sind Landesmittel zur Unterstützung der unter Trägerschaft von Landkreisen, Verbänden und Vereinen und anderen nichtstaatlichen Stellen vorgesehenen Maßnahmen für die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung veranschlagt. Bund und Land fördern die Maßnahmen mit 90 % (65 % / 25 %) der zuschussfähigen Kosten.
8. Bezuschussung von Projekten der Umwelt- und Naturschutzzentren in freier Trägerschaft mit Schwerpunkt auf Bildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Der einmalige Zuschuss kann maximal in einer Höhe von 5.000 EUR pro Zentrum gewährt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015	520,0	520,0	-	-	-	-
2016	1.040,0	520,0	520,0	-	-	-
2017	3.040,0	-	1.520,0	1.520,0	-	-
zus.	4.600,0	1.040,0	2.040,0	1.520,0	-	-

811 91	N	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	255,0

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

	Tsd. EUR
1 Spezialhangschlepper mit Anbaugeräten	225,0
1 Kombi	30,0
zus.	255,0

Ausgesondert werden sollen:

Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2016 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RASANT Mähtrac	2001	2.858	3.100	S-173
Subaru Kombi	2003	205.000	220.000	KA-1451

812 91	N	332	Erwerb von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	97,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Landschaftspflegetrupps.

883 91	N	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	400,0

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Erwerb von Grundstücken, für den Bau von Schafställen, für Naturschutzzentren sowie für andere Investitionen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegerichtlinie.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) / Ist 2015 b) / Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 91	N	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.100,0
			2017 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 500,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu 500,0		
			Erläuterung: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen insbesondere für den Erwerb von Grundstücken. Veranschlagt sind auch Mittel zur Errichtung und Einrichtung von Naturschutzzentren sowie für Investitionen im Rahmen von Maßnahmen des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegerichtlinie.		
981 91	N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Zur Förderung von Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden.		
			Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	51.212,2
92			Aus- und Fortbildung der Naturschutzbeauftragten und des Naturschutzdienstes		
			Erläuterung: Die im Naturschutz ehrenamtlich tätigen Naturschutzwarte (Naturschutzdienst) und Naturschutzbeauftragten sind aus- und fortzubilden, damit sie ihre Aufgaben nach dem Naturschutzgesetz ordnungsgemäß wahrnehmen können.		
427 92	N	332	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Lehrkräfte bei Aus- und Fortbildungslehrgängen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen.		
525 92	N	332	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	7,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungslehrgänge (z. B. Kosten für Saalmieten, Kosten für Omnibusfahrten bei Exkursionen sowie sonstiger Sachaufwand für Schulungskurse).		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 92	N	332	Reisekosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	17,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungslehrgängen, Schulungskursen und beruflichen Erfahrungsaustauschen.		
			Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	26,0
93			Landschaftsplanung		
			Die Mittel sind übertragbar.		
			Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten: - für Erstellung von ökologischen Planungen (§§ 10 bis 13 NatSchG) sowie von Agrar- und Landschaftsplänen (§ 7 LLG), - für Erstellung und Veröffentlichung von Unterlagen zur regionalen Strukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Agrarökologie sowie Untersuchungen (darunter auch Werkverträge), - für Modelle im Bereich Landschaftsentwicklung und Agrarökologie.		
531 93	N	523	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
547 93	N	523	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	251,3
686 93	N	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
981 93	N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 93	0,0 a)	251,3
			Gesamtausgaben	0,0 a)	56.060,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1008		
		Verwaltungseinnahmen	0,0 a)	60,0
		Übrige Einnahmen	0,0 a)	240,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	300,0
		Personalausgaben	0,0 a)	7.922,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	20.286,3
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0 a)	25.990,0
		Ausgaben für Investitionen	0,0 a)	1.862,5
		Gesamtausgaben	0,0 a)	56.060,8
		Kapitel 1008 Zuschuss	0,0 a)	55.760,8